

Gemeinde Cammin

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 02GV/09/001	
Federführend: Hauptamt	Datum: 24.06.2009 Verfasser: Frau Kammann	
Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	13.07.2009	Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin stellt die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung am 07.06.2009 nach § 44 KWG M-V fest.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung gemäß § 44 KWG M-V zu beschließen.

Es wurde festgestellt, dass

- die gewählten Bewerber am Wahltag wählbar waren
- keine Wahlfehler vorliegen
- die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss richtig ist.

Rechtliche Grundlage:

Kommunalwahlgesetz M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Stern
Bürgermeisterin

B e s c h l u s s b l a t t

(Beratungsverlauf der Vorlage 02GV/09/001 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

Beschlüsse: